

<b>Behörde:</b> An den Landrat des Kreises Offenbach FD 32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung Werner-Hilpert-Str. 1, 63128 Dietzenbach	<b>Eingangsstempel:</b>   
--	-------------------------------------

**Antrag auf Erteilung eines EU - Feuerwaffenpasses**  
**Antrag zur Eintragung von Schusswaffen in den EU-Feuerwaffenpass**

Geschlecht	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau		
Familienname			
Geburtsname <small>(wenn abweichend vom Familiennamen)</small>			
Vorname/n <small>(Rufname bitte unterstreichen)</small>			
Geburtstag	Geburtsort		
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch / <input type="checkbox"/> andere:		
Anschrift (Hauptwohnsitz) Straße, Nr., PLZ, Ort			
Telefonnummer (für Rückfragen)			
Email-Adresse <small>(falls vorhanden)</small>			

**Folgende Schusswaffen sollen in den FWP eingetragen werden:**

Art	Hersteller/Modell	Kaliber	Hersteller-Nr.	Kategorie <small>(s.Rückseite)</small>

\_\_\_\_\_ Ort

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift

### Einstufung

Die Einstufung der Schusswaffen in die einzelnen Kategorien erfolgt gemäß Ziffer 6.8 WaffVwV und ist durch den Antragsteller gemäß dem nachfolgenden Auszug aus der WaffVwV vorzunehmen:

**Kategorie A (Verbotene Feuerwaffen):**

Kriegsschusswaffen der Nr. 29 und 30 der Kriegswaffenliste  
Vollautomatische Selbstladewaffen  
Schusswaffen, die ihrer Form nach geeignet sind, einen anderen Gegenstand vorzutauschen oder die mit Gegenständen des täglichen Gebrauchs verkleidet sind  
Munition mit Hartkerngeschossen, Lichtspur-, Brand- oder Sprengsätzen  
Revolver- und Pistolenmunition mit Hohlspitz- und Teilmantelgeschossen mit Sollbruchstellen sowie Geschosse dieser Art für  
Revolver- und Pistolenmunition

**Kategorie B (Genehmigungspflichtige Feuerwaffen):**

halbautomatische Selbstladekurzwaffen und Handrepetierkurzwaffen  
Einzelladerkurzwaffen für Zentralfeuerpatronenmunition  
Einzelladerkurzwaffen für Randfeuerpatronenmunition mit einer Gesamtlänge unter 28 cm halbautomatische Selbstladerlangwaffen, deren Magazin mehr als zwei Patronen aufnehmen kann  
halbautomatische Selbstladerlangwaffen, bei denen ein Magazin zur Aufnahme von mehr als zwei Patronen verwendet werden kann oder deren Magazin mit allgemein gebräuchlichen Werkzeugen zur Aufnahme von mehr als zwei Patronen geändert werden kann  
Handrepetierlangwaffen und Selbstladerlangwaffen jeweils mit glattem Lauf und einer Lauflänge von 60 cm und kürzer halbautomatische Selbstladerlangwaffen, die ihrer äußeren Form nach den Anschein einer vollautomatischen Selbstladerwaffe hervorrufen, die Kriegswaffen im Sinne des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen sind

**Kategorie C (Meldepflichtige Feuerwaffen):**

Handrepetierlangwaffen mit gezogenem oder glattem Lauf  
Einzelladerlangwaffen mit gezogenem Lauf oder gezogenen Läufen  
halbautomatische Selbstladerlangwaffen, deren Magazin nicht mehr als zwei Patronen aufnehmen kann  
Einzelladerkurzwaffen für Randfeuerpatronenmunition mit einer Gesamtlänge von 28 cm und länger

**Kategorie D:**

Einzelladerlangwaffen mit glattem Lauf oder glatten Läufen

Verschluss, Patronenlager und Lauf als wesentliche Teile gehören jeweils zu der Kategorie, in der die zugehörige Feuerwaffe eingestuft ist.

**Verfügung:**

FWP Nr.: \_\_\_\_\_

ausgestellt am: \_\_\_\_\_

Gebühr: \_\_\_\_\_ €

KREIS OFFENBACH  
Der Landrat

Dietzenbach, den \_\_\_\_\_

Der Empfang der Erlaubnis wird bestätigt. Mir ist bekannt, dass ich jeden Schusswaffenerwerb und –verkauf innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen und die Waffenbesitzkarte zur Eintragung/Austragung/Absiegung vorzulegen habe.

Dietzenbach, den \_\_\_\_\_